Kantonsrat St.Gallen 43.23.01

DI / Postulat SP-Fraktion vom 18. September 2023

Sexueller Missbrauch im Umfeld der katholischen Kirche: Verhältnis zwischen Kanton und Religionsgemeinschaften überprüfen

Antrag der Regierung vom 14. November 2023

Nichteintreten.

Begründung:

Die Resultate der am 12. September 2023 veröffentlichten Studie zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche haben bei der Regierung grosse Betroffenheit ausgelöst. Die Regierung bedauert das den Missbrauchsopfern zugefügte Leid. Wie bereits in der Antwort vom 20. September 2023 auf die dringliche Interpellation 51.23.48 «Sexuelle Übergriffe im Umfeld der katholischen Kirche: Aufarbeitung gefordert» festgehalten, erwartet der Kanton von den kirchlichen Verantwortlichen, dass Massnahmen zur Aufarbeitung von Fällen von sexuellem Missbrauch vorangetrieben werden.

Auf verschiedenen Ebenen werden – unter Einbezug der demokratisch organisierten staatskirchenrechtlichen Organe – kirchenintern neue Massnahmen entwickelt, um einen konsequenten Umgang mit den Täterinnen und Täter sicherzustellen, eine adäquate Betreuung und Beratung der Opfer zu gewährleisten sowie die Prävention zu verbessern. Bereits seit einem Jahr revidiert etwa das Bistum St.Gallen die internen Melde- und Verfahrenswege. Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), also die Konferenz der öffentlich-rechtlichen Trägerschaften der katholischen Kirche, hat mittlerweile verschiedene Forderungen präsentiert, etwa die Einrichtung einer gesamtschweizerischen Aufsichtsstelle über Verfahren sowie die Gründung eines interdiözesanen Gerichts, das für kirchliche Strafverfahren zuständig ist. Die entsprechenden Gespräche zwischen der RKZ und der Schweizerischen Bischofskonferenz sind mittlerweile im Gang. Auch der Bundesrat unterstützt solche Bemühungen; so hat Bundespräsident Alain Berset das Thema Missbrauch bei einem Treffen mit Papst Franziskus anfangs November 2023 angesprochen.

Aus Sicht der Regierung ist es nötig, diese laufenden Entwicklungen mit den staatlichen Verfahrenswegen und den bestehenden kantonal getragenen Beratungsangeboten für Betroffene zeitnah zu koordinieren. Das Thema Missbrauch soll im Rahmen der vom Departement des Innern koordinierten St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat erörtert werden, womit auch die Situation in anderen, nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften berücksichtigt wird.

Angesichts dieser derzeit laufenden Veränderungen ist die vom Postulat anvisierte Prüfung von neuen staatlichen Vorgaben gegenüber öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften nicht angezeigt. Es sind zuerst die Resultate der innerkirchlichen Reformbemühungen abzuwarten. Im Rahmen der in den nächsten Jahren bevorstehenden Genehmigung der derzeit in einem Revisionsprozess stehenden Verfassung des Katholischen Konfessionsteils soll konkret geprüft werden, inwieweit Vorgaben seitens des Kantons zu diesem Thema möglich sind. Dabei ist die in Art. 110 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) verbriefte Autonomie der öffentlichrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften genauso zu berücksichtigen wie die Auflage nach Art. 111 Abs. 2 Bst. c KV, wonach die Regierung die Erlasse dieser Religionsgemeinschaften

über die Grundzüge von deren Organisation nur dann genehmigt, wenn kein Widerspruch zu Bundes- und kantonalem Recht besteht.

Die Regierung will die laufenden Entwicklungen beobachten, im Rahmen der bestehenden Austauschgefässe auf rasche Verbesserungen zugunsten der Betroffenen und der Prävention hinwirken und zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der ergriffenen Massnahmen prüfen, inwieweit aus kantonaler Sicht gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht – sie beantragt daher, auf das Postulat nicht einzutreten.